

Zwischenprüfung oder Gestreckte Abschlussprüfung

2./3. November 2015

BPA/ZFA, Dresden

bvdm.

Bundesverband
Druck und Medien e.V.

Ausgangssituation

Ergebnisse: Zwischenprüfungen

		alte VO 2011	alte VO 2012	alte VO 2013	2014	2015
MT Druck	Praxis	2,48	2,39	2,20	2,17	2,39
	Theorie	3,85	4,09	3,23	3,90	4,43
MT Siebdruck	Praxis	2,69	2,36	2,57	2,17	2,97
	Theorie	4,18	3,20	3,47	3,16	3,50
MT Druckverarbeitung	Praxis	2,80	2,84	2,18	2,62	2,66
	Theorie	3,36	3,28	3,52	4,03	3,92
Mediengestalter	Praxis 1.1	2,94	3,13	2,88	2,64	3,06
	Praxis 1.2	2,78	2,74	2,53	2,80	2,84
	Fachtheorie	3,07	3,37	3,76	3,03	2,77
	Komm/WiSo	3,68	3,81	3,17	2,97	3,08

Ausgangssituation

Ergebnisse: Abschlussprüfungen

		alte VO 2011	alte VO 2012	alte VO 2013	2014	2015
	ab 2014 Gesamtnote					
MT Druck	Praxis	2,26	2,23	2,05	2,28	2,08
	Theorie/Gesamt	3,32	3,22	2,87	2,98	2,51
MT Siebdruck	Praxis	1,84	2,30	2,50	2,15	2,12
	Theorie/Gesamt	3,05	3,09	3,00	3,09	2,41
MT Druckverarb.	Praxis	2,86	2,98	2,35	2,36	2,12
	Theorie/Gesamt	2,82	3,23	2,59	2,67	2,45
Mediengestalter	Praxis	2,61	2,54	2,48	2,48	2,69
	Theorie/Gesamt	3,02	2,77	2,60	2,71	2,86

Zwischenprüfung

- dient der Ermittlung des Ausbildungsstandes (BBiG)
- Zwischenstand von Kompetenzen feststellen
- Hinweis für Azubis, Ausbilder und Lehrer auf Stärken und Schwächen
- Maßnahmen zur Gegensteuerung ergreifen
- Ergebnisse haben keine rechtlichen Folgen
- Teilnahme erforderlich, da Voraussetzung für Zulassung zur Abschlussprüfung
- Zwischenprüfung vor Ende des 2. Ausbildungsjahres
- Inhalt bezieht sich auf die ersten 3 Halbjahre des Ausbildungsrahmenplans sowie Berufsschulstoff

Zwischenprüfung: Bewertung 1

- Aufwand erheblich, kosten- und zeitintensive Erstellung
- organisatorischer Aufwand für Durchführung
- wird oft nicht ernst genommen, deshalb geringe Bedeutung
- Praxis gut, Theorie schlecht
- differenzierte Betrachtung von Ausbildungsberufen, auch innerhalb von Berufen, z.B. MT-Druck Unterschied Rollendruck und Bogendruck
- Vorteil/Nachteil: fließt nicht in Gesamtergebnis ein
- als Vorbereitung auf AP hat ZP besondere Bedeutung, Motivation wichtig

Zwischenprüfung: Bewertung 2

- Schere zwischen guten und schlechten Azubis nimmt zu
- Niveau der Azubis berücksichtigen, u.a. Migranten; aber Ansprüche aufgrund des Niveaus nicht senken
- Prüflinge haben mit schlechten Noten kein Problem, aber Prüfer
- Prüfungen sind Störfaktor in Unternehmen
- kein spezifischer Unterricht im 1. Jahr, deshalb GAP schwierig, Reduktion auf Basics

Gestreckte Abschlussprüfung

- Abschlussprüfung besteht aus 2 Teilen
- BBiG: zwei zeitlich aufeinander folgende Teile
- Ergebnis ist Bestandteil der Abschlussprüfung
- Erster Teil nicht eigenständig wiederholbar
- Anteil an Gesamtprüfung muss in AO festgelegt werden zwischen 20 und 40 %
- Lehrpläne neu strukturieren
- Sperrwirkung kann ausgeschlossen werden

Gestreckte AP: Bewertung

- Stellenwert hoch, Steigerung von Lernmotivation
- Ergebnisse haben rechtliche Folgen
- Inhalte: Abgrenzungskriterien entwickeln (Lehrplananpassung)
- Theorie und/oder Praxis in Teil 1 prüfen?
- Zeitpunkt der Prüfung: Stoff der ersten 18 Monate
1. Teil im April/Mai mit Konsequenz einer permanenten Prüfung von April bis August oder terminliche Zusammenlegung mit AP.
- Zeitfenster beachten, Weihnachtsgeschäft
- einzelberufliche Betrachtung notwendig
- Wegfall der Motivation für Verbesserung bis AP, Generalprobe entfällt
- Bandbreite von 20 bis 40 % entscheidet über Ernsthaftigkeit

Gestreckte AP: Erfahrungen anderer

- bisher 40 Berufe geregelt
- zunächst gewerblich/technische, aktuell auch kaufm. Berufe
- Elektro-, Metall- und fahrzeugtechnische Berufe: Teil 1 bezieht sich auf die ersten 18 Monate. Termin im Frühjahr bzw. Herbst.
- Labor- und Produktionsberufe Chemie und Pharmazie: Inhalte von mehr als 18 Monaten in Teil 1. Termine an den Sommer- bzw. Winterprüfungsterminen.
- Kaufmännische Berufe: Teil 1 bezieht sich auf die ersten zwei Jahre. I.d.R. zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres. Termine für Teil 1 an den Sommer- bzw. Winterprüfungsterminen.
- durchweg positive Beurteilungen, im BiBB mehrfach evaluiert

Weiteres Vorgehen

- Arbeitskreis einberufen, bestehend aus:
 - Vertretern aller Berufe (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Lehrer)
 - Vertretern von Kammern
- Erfahrungen von anderen Branchen einbringen
- Bewertung vornehmen
- Beschluss: ZFA